

Formblatt „Wasser“ im GenTG-Antrag

1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung – VAwS)

Mit welchen (repräsentativen) wassergefährdenden Stoffen wird planmäßig umgegangen?

lfd. Nr.	Wassergefährdender Stoff *	Lagermenge (l bzw. kg)	maximale Gebindegröße
1			
2			
3			
4			
5			
6			

2. Abwasser mit gentechnisch veränderten Organismen

Werden alle Abwässer, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten/enthalten könnten, vor dem Verlassen der gentechnischen Anlage inaktiviert?

Ja Nein

Wenn nein, legen Sie bitte dar, dass die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) erfüllt sind.

Begründung:

3. Gewerbliches Abwasser

3.1 Abwasser aus gentechnischen Produktionsanlagen:

a) Werden biochemische Verfahren eingesetzt?

Ja Nein

b) Liegt die Gesamtabwassermenge über 10 m³/Tag**?

Ja Nein

Sofern beide Fragen mit „ja“ beantwortet werden, fällt die Einleitung unter den Anhang 22 und bedarf einer wasserrechtlichen Zulassung (Genehmigung oder Anzeige).

3.2 Einleitung von Abwasser ohne Anforderungen vor Vermischung oder an den Ort des Anfalls nach Abwasserverordnung (z.B. Laborabwasser) in die öffentliche Kanalisation:

a) Werden die Grenzwerte der kommunalen Abwassersatzung eingehalten?

Ja Nein

b) Wurde/wird die Kommune darüber per Anzeige informiert?

Ja Nein

c) Sofern das Abwasser nicht in eine öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, wohin dann (Entsorgungsweg)?

(Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Wasserbehörde)

*) EU-Sicherheitsdatenblätter / Material Safety Data Sheets bitte zweifach beifügen

**) siehe Anhang 22 der Abwasserverordnung, Laborabwasser fällt nicht unter den Anhang 22